

Gebührentarif
(Anlage 1) zur Satzung
über die Benutzung und Benutzungsgebühren
für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf
vom 19.12.2011

1 Benutzungsgebühr

Gemäß § 8 der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf werden für die Benutzung der Sportanlagen Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

2 Gebührenpflichtige

Die Sportstättenbenutzungsgebühr wird von allen Vereinen, die Mitglied im Gemeindefortsportbund Eitorf e.V. sind und die Sportanlagen für den Erwachsenenfortsport nutzen, erhoben. Für die Einordnung in den Erwachsenenfortsport ist die Einordnung des Gemeindefortsportbundes im Rahmen der von ihm aufgestellten Belegungspläne maßgeblich.

3 Gebührenmaßstab

Berechnungsmaßstab für die Sportstättenbenutzungsgebühr ist die Anzahl der auf den Nutzer gemäß Belegungsplan im Kalenderjahr entfallenden Übungseinheiten. Änderungen der Anzahl der Übungseinheiten innerhalb der Laufzeit eines Belegungsplanes oder Abweichungen der tatsächlichen Nutzung vom Belegungsplan werden nicht berücksichtigt. Für zusätzliche Übungseinheiten (z.B. Pokal- und Freundschaftsspiele) wird für das Kalenderjahr ein Pauschalbetrag erhoben.

4 Gebührensatz

4.1 Der auf die Übungseinheit und Sportanlagenfläche entfallende Betrag berechnet sich wie folgt:

Gesamtbetrag des für das Kalender-/Haushaltsjahr durch den Rat festgelegten Einnahmehansatzes der Sportstättenbenutzungsgebühr abzüglich der pauschalen Sportstättenbenutzungsgebühr für die zusätzliche Nutzung der Sportanlagen (siehe Ziffer 4.4.)

geteilt durch

Anzahl der im betreffenden Kalenderjahr laut Belegungsplan an die Vereine zugewiesenen Übungseinheiten

geteilt durch

40 Wochen pro Kalenderjahr

= **Geldbetrag in € je Übungseinheit und Teilfläche** (kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen).

4.2 Eine Übungseinheit beträgt 45 Minuten. Die Übungseinheit bezieht sich auf eine Teilfläche der jeweiligen Sportanlage. Die Teilflächen werden wie folgt festgelegt:

Sportanlage	Anzahl Teilflächen
Siegparkhalle	3
Turnhalle Am Eichelkamp	2
Turnhalle Eitorf-Mühleip	1
Turnhalle Eitorf-Irlernborn	1
Sportplätze Eitorf und Eitorf-Mühleip je	2
Leichtathletik-Anlage Sportplatz Eitorf	1

4.3 Für die Nutzung des Hermann-Weber-Bades ist zusätzlich die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer für alle Vereinsnutzer zu entrichten.

4.4 Der Pauschalbetrag für die zusätzliche Nutzung der Sportanlagen beträgt 70,00 € je am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft.

5 Erhebung und Fälligkeit

Die auf das jeweilige Kalenderjahr entfallenden Gebühren werden nach Bekanntgabe des Gesamt-Belegungsplans für das Winterhalbjahr durch einen Gebührenbescheid der Gemeinde festgesetzt. Die festgesetzte Gebühr wird zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres fällig.